

Wien, Samstag, den 20. November 1926.

Der Umsatz der Wiener Kaffeehäuser. Kürzlich hat eine Abordnung von Wiener Kaffeehausbesitzern beim städtischen Finanzreferenten Stadtrat Breitner vorgesprochen und eine Ermässigung der Nahrungs- und Genussmittelabgabe verlangt. Als hauptsächliche Begründung wurde angeführt, dass der Konsum in den Wiener Kaffeehäusern gegenüber dem Vorjahre einen ausserordentlich starken Rückgang erfahren habe. Vom Sprecher der Abordnung wurden dreissig Prozent genannt. Diese Schätzung entspricht nicht den Tatsachen. Es sind amtliche Erhebungen in dieser Beziehung angeordnet worden, die ein weit günstigeres Bild liefern. Es wurde die Zeit vom 16. Dezember 1924 bis 15. September 1925 und ganz genau der gleiche Abschnitt bis zum 15. September 1926 der Ueberprüfung zu Grunde gelegt. Zwischenzeitig neu eingereichte Betriebe blieben unberücksichtigt, so dass solche Einwände von vorneherein entfallen. Der sich ergebende Unterschied, um welchen die Umsätze der eingereichten Betriebe für ganz Wien kleiner sind, als in der vorhergegangenen Abrechnungsperiode, beträgt nicht mehr als zwei Prozent. Dabei sind aber die Ergebnisse in den einzelnen Bezirken keineswegs gleichmässig. In elf Bezirken sind Zunahmen zu verzeichnen. In zehn Bezirken ergibt sich ein Abfall. Der Rückgang ist am stärksten im ersten Bezirk. Dann folgt der zweite, während in den übrigen rückgängigen Bezirken die Unterschiede nicht nennenswert sind. In der Zunahme marschiert der sechste Bezirk an der Spitze. Aber auch innerhalb eines einzelnen Bezirkes sind die Verhältnisse sehr ungleichartig. Gegenüber Steigerungen von zehn Prozent, sogar in einem Falle in der Inneren Stadt um vierzig Prozent stehen auch starke Rückgänge. Das beweist, dass besonders ungünstige Erfolge aus den allgemeinen Wirtschaftsverhältnissen allein keineswegs erklärt werden können. In manchen Gebietsteilen sind ganz bestimmte lokale Gründe von Einfluss. So in der Inneren Stadt die Verlegung der Nationalbank, das Sperren vieler Bankbetriebe, in der Leopoldstadt die Schliessung des Nordwestbahnhofes. Unter allen Umständen kann aber auf Grund des amtlichen Ziffernmaterials die Behauptung als unrichtig bezeichnet werden, dass das Wiener Kaffeehaus einen Konsumrückgang um nahezu ein Drittel aufzuweisen habe.

Sitzungen im Rathaus. In der kommenden Woche hält der Wiener Stadtsenat am Dienstag um 10 Uhr vormittags eine Sitzung ab. Der Wiener Gemeinderat als Landtag wurde für Freitag um 5 Uhr nachmittags einberufen, um einen Bericht des Unvereinbarkeitsausschusses entgegenzunehmen. Abschliessend wird eine Gemeinderatssitzung abgehalten werden.

Republikanische Staatsbürgerkunde in den Fortbildungsschulen. Der Fortbildungsschulrat für Wien hat beschlossen, dass an die Schüler und Schülerinnen der letzten Klassen das Buch "Republikanische Staatsbürgerkunde" von Dr. Robert Endres unentgeltlich zu verteilen ist. Die Ausfolgung dieses Buches wurde anlässlich der an allen Fortbildungsschulen abgehaltenen Gedenkfeier der Errichtung der Republik vorgenommen. Bei der Verteilung haben die Lehrpersonen die Lehrlinge und Lehrlinge auf die Notwendigkeit und die Bedeutung staatsbürgerlicher Kenntnisse aufmerksam gemacht.

Wiener Beirat der Fremdenverkehrskommission. Unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Seitz wird am Donnerstag um 11 Uhr vormittags im Sitzungssaal des Gemeinderates der Wiener Beirat der Fremdenverkehrskommission tagen. In dieser Sitzung wird ausführlich über den gegenwärtigen Stand des

Wiener Fremdenverkehrs berichtet werden. Der Beirat wird auch Vorschläge für die weitere Arbeit auf dem Gebiet der Hebung des Fremdenverkehrs zu beraten haben.

Fürsorge für die kranken und arbeit slosen Jugendlichen. Die langandauernde wirtschaftliche Krise ist auch von ungünstiger Wirkung auf die jugendliche Arbeiterschaft. Nach einer Statistik der Wiener Industriellen Bezirkskommission waren im Bereich dieser Kommission 3655 Jugendliche von 14 bis 18 Jahren arbeitslos. Da aber nur ein geringer Teil der arbeitslosen Jugendlichen bei den Arbeitsnachweisen gemeldet ist, weil Jugendliche unter 16 Jahren meist keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung haben und Lehrlinge erst im letzten Drittel ihrer Lehrzeit versicherungspflichtig sind, so kann die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen unter 18 Jahren mit mindestens fünftausend angenommen werden. Darunter sind nun sehr viele, die durch die lange Arbeitslosigkeit körperlich stark gelitten haben und dringend einer Erholung bedürfen. Erfahrungsgemäss ist der Stand der Arbeitslosen in den Wintermonaten am höchsten. Die Kammer für Arbeiter und Angestellte hat daher beschlossen, den kranken und arbeitslosen Jugendlichen, die auf Grund einer ärztlichen Untersuchung erholungsbedürftig sind, den Aufenthalt in einem Erholungsheim zu ermöglichen. Für diesen sozialen Fürsorgezweck hat die Arbeiterkammer zwanzigtausend Schilling bereitgestellt. Arbeitslose Jugendliche können sich wegen eines Landaufenthaltes bei ihren zuständigen Arbeitslosenamt melden. Diese Meldungen können täglich von 8 bis 12 Uhr erfolgen.

Die Entlassung eines Feuerwehrmannes. Am 13. November 1925, also vor mehr als einem Jahre, wurde der Feuerwehrmann Franz Sch. gekündigt. Am Donnerstag wurde nun in einem Wiener Spätabendblatt behauptet, dass dieser Feuerwehrmann deshalb gekündigt wurde, weil er bei einem Kreditinstitut ein Darlehen aufgenommen hat. Das Feuerwehrkommando der Stadt Wien legt Wert auf die Feststellung, dass diese Behauptung vollständig aus der Luft gegriffen ist. Franz Sch. hat bereits im Jahre 1924 wegen grober Dienstesvernachlässigung und Trunkenheit im Dienst auf Grund eines Disziplinarerkenntnisses die Strafe des Aufschubes der Vorrückung in die nächsthöhere Bezugsklasse um ein Jahr erhalten. Anfangs 1925 hat dieser Feuerwehrmann eine Rüge bekommen, weil er im angeheiterten Zustand in einem Gasthaus geraucht hat. Damals wurde ihm auch für den Fall eines neuerlichen Anstandes die Kündigung in Aussicht gestellt. Am 23. September 1925 hat Franz Sch. Gebühren, die ihm übergeben worden waren, nicht an die Feuerwehrzentrale abgeführt. Aus diesem Grund wurde der Feuerwehrmann, der noch nicht definitiv war, vierzehntägig gekündigt und nach Ablauf dieser Frist am 13. November 1925 gekündigt.

Feier im Lehrmädchenheim "Haus in der Sonne". Morgen Sonntag, um 7 Uhr abends findet im Lehrmädchenheim Mariahilf, Laingrubengasse 27 eine Jugendfeier statt. Mitwirken werden Zöglinge des Heimes und ehemalige Pfleglinge aus dem Lehrmädchenerholungsheim Schloss-Neulengbach.